

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets



(11)

EP 1 413 242 A1

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:  
28.04.2004 Patentblatt 2004/18

(51) Int Cl. 7: A47L 15/50

(21) Anmeldenummer: 03022373.9

(22) Anmeldetag: 06.10.2003

(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR  
HU IE IT LI LU MC NL PT RO SE SI SK TR  
Benannte Erstreckungsstaaten:  
AL LT LV MK

(30) Priorität: 25.10.2002 AT 16182002

(71) Anmelder: FRIES PLANUNGS- UND  
MARKETINGGESELLSCHAFT m.b.H.  
6832 Sulz (AT)

(72) Erfinder: Hieble, Albert  
6850 Dornbirn (AT)

(74) Vertreter: Hefel, Herbert, Dipl.-Ing. et al  
Egelseestrasse 65a,  
Postfach 61  
6806 Feldkirch (AT)

### (54) Stapelbarer Geschirrkorb für Geschirrspülmaschinen

(57) Ein stapelbarer Geschirrkorb für Geschirrspülmaschinen besitzt einen durchbrochenen gitterartigen Boden (1) und eine von vier Seitenwänden (2) gebildete umlaufende Wand, wobei die Seitenwände (2) jeweils einen oberen und einen unteren Abschnitt (9, 8) aufweisen, von denen der obere Abschnitt (9) gegenüber dem unteren Abschnitt (8) in Richtung zur Mitte des Geschirrkorb bes versetzt ist. Vom Oberrand (12) des oberen Abschnitts (9) einer jeweiligen Seitenwand (2) geht minde-

stens ein abwärts verlaufender Schlitz (13) aus, wobei im gestapelten Zustand von zwei Geschirrkörben der untere Abschnitt (8) des oberen Geschirrkorb es den oberen Abschnitt (9) des unteren Geschirrkorb es zumindest teilweise überlappt und zumindest ein Teil der Schlitz (13) in den oberen Abschnitten (9) der Seitenwände (2) des unteren Geschirrkorb es von Befestigungsstegen (6, 7) durchsetzt werden, welche die unteren Abschnitte (8) der Seitenwände (2) mit dem gitterartigen Boden (1) verbinden.

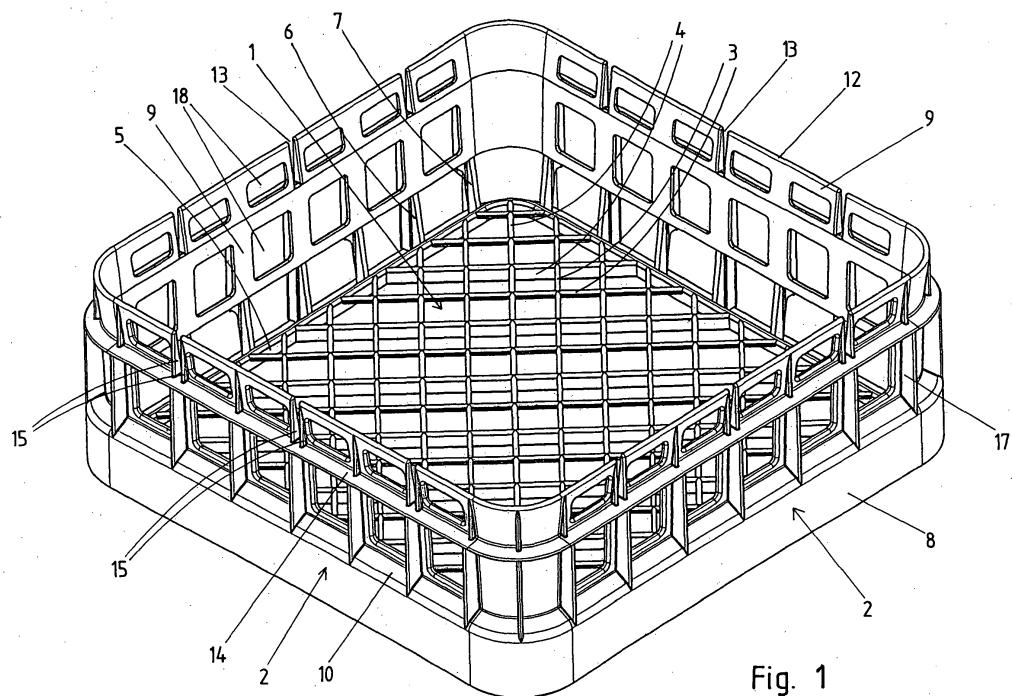


Fig. 1

**Beschreibung**

[0001] Die Erfindung betrifft einen stapelbaren Geschirrkorb für Geschirrspülmaschinen mit einem durchbrochenen 5 gitterartigen Boden und einer von vier Seitenwänden gebildeten umlaufenden Wand, wobei die Seitenwände jeweils einen oberen und einen unteren Abschnitt aufweisen, von denen der obere Abschnitt gegenüber dem unteren Abschnitt in Richtung zur Mitte des Geschirrkorbes versetzt ist.

[0002] Bekannt sind stapelbare Geschirrkörbe, bei denen ein oberer Geschirrkorb auf den Oberrand der umlaufenden Wand des unteren Geschirrkorbs abstellbar ist, wobei zwischen dem Boden des oberen Geschirrkorbs und dem 10 Oberrand der umlaufenden Wand des unteren Geschirrkorbs Eingriffselemente vorgesehen sind, um ein Abrutschen des oberen Geschirrkorbs vom unteren Geschirrkorb zu vermeiden. Solche stapelbaren Geschirrkörbe mit einem durchbrochenen gitterartigen Boden und einer von vier Seitenwänden gebildeten umlaufenden Wand sind beispielsweise aus der US 3 482 707 A und FR 2 177 527 A bekannt. Die Seitenwände dieser Geschirrkörbe weisen jeweils einen unteren und einen oberen Abschnitt auf, wobei der obere Abschnitt gegenüber dem unteren Abschnitt in Richtung zur Mitte des Geschirrkorbes versetzt ist.

[0003] In gastronomischen Betrieben eingesetzte Spülmaschinen werden mit Rücksicht auf das normalerweise begrenzte Platzangebot im Thekenbereich möglichst raumsparend konzipiert. Diese Maschinen sind daher meist mit bezogen auf ihre Höhe relativ kleinen herunterklappbaren Türen versehen. Solche Kleinspülmaschinen werden im Regelfall mit Universalspülkörben bestückt, die eine gemischte Bestückung der Geschirrkörbe mit Gläsern, Tassen, Besteckteilen und anderem Spülgut vorsehen. Im Regelfall werden pro Spülmaschine vom Hersteller zwei Geschirr 15 Körbe als Grundausstattung beigestellt, wobei ein Korb für den jeweiligen Waschgang in Verwendung steht, während der zweite Korb während des Waschganges mit zwischenzeitlich anfallendem Spülgut bestückt wird. Um den Anforderungen des Spülens von gemischem Spülgut gerecht zu werden, ist eine Gesamthöhe des Geschirrkorbes notwendig, die im Regelfall deutlich über der halben Einschubhöhe der Türöffnung von solchen Spülmaschinen liegt, insbesondere um das Spülgut vor dem Umfallen zu schützen. Es ist daher nicht möglich, beim Transport der Spülmaschine 20 vom Hersteller über den Händler zum Endverbraucher beide mitgelieferten Geschirrkörbe im Innenraum der Maschine zu verstauen, so dass ein Korb meist separat mit der Maschine mit ausgeliefert werden muss. Ein solcher separat außerhalb des bereits belegten Spülmaschineninnenraums gelieferter Geschirrkorb muss zudem verpackt werden.

[0004] An Geschirrkörbe sind hohe Anforderungen hinsichtlich der Robustheit des gitterförmigen Bodens gestellt. Dieser Boden soll sich im beladenen Zustand, auch nach längerer Benutzung des Geschirrkorbes möglichst wenig 30 durchbiegen, wobei der Geschirrkorb immer wieder den hohen Temperaturen beim Waschvorgang ausgesetzt ist. Dabei soll aber die Höhe der Bodenstege klein genug sein, um die zum Waschen des Geschirrs durch den Boden tretenden Wasserstrahlen, die teilweise schräg zur Bodenfläche einfallen, möglichst wenig abzuschatten. Weiters soll das Gewicht des Geschirrkorbes gering sein und die Kostengünstigkeit soll gegeben sein.

[0005] Aufgabe der Erfindung ist es, einen verbesserten Geschirrkorb der eingangs genannten Art bereitzustellen und erfindungsgemäß gelingt dies durch einen Geschirrkorb mit den Merkmalen des Patentanspruchs 1.

[0006] Bei erfindungsgemäßen Geschirrkörben wird somit die Stapelhöhe von mindestens zwei gestapelten Geschirrkörben verringert, wobei dennoch eine ausreichende Stabilität des Bodens gewährleistet bleibt.

[0007] Bei bestimmten Typen von Spülmaschinen, bei denen, wie oben ausgeführt, bisher der zweite mit ausgelieferte Korb separat transportiert werden musste, kann durch eine erfindungsgemäße Ausgestaltung der Geschirrkörbe 40 eine gemeinsame Unterbringung beider Geschirrkörbe im ineinander gestapelten Zustand im Innenraum der Spülmaschine ermöglicht werden.

[0008] Auch ein Spülvorgang im gestapelten Zustand von zwei Geschirrkörben kann ermöglicht werden.

[0009] Weiters wird die Gesamtstapelhöhe von mehreren ineinander gestapelten Geschirrkörben deutlich verringert, 45 so dass sich für Geschirrkorbhersteller Frachtkostenersparnisse ergeben. Beispielsweise können auf einer Palette durch eine erfindungsgemäße Ausbildung 25% mehr Geschirrkörbe als herkömmlich gelagert werden. Bei einer erfindungsgemäßen Ausbildung ergibt sich weiters eine gute Verriegelung der gestapelten Geschirrkörbe ineinander, so dass stabilitätsicherndes Verpackungsmaterial eingespart werden kann.

[0010] In einer zweckmäßigen Ausgestaltung der Erfindung können weiters Einsatzteile vorgesehen sein, die in die von den oberen Abschnitten der Seitenränder ausgehenden Schlitze eingesetzt werden können und als fakultativ 50 verwendbare Längsteiler dienen, durch welche hohes und zur Instabilität neigendes Spülgut seitlich (zumindest einseitig) vor dem Umfallen geschützt werden kann.

[0011] Weitere Vorteile und Einzelheiten der Erfindung werden im folgenden anhand des in der beiliegenden Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels der Erfindung erläutert. In der Zeichnung zeigen:

- 55 Fig. 1 eine perspektivisch Darstellung eines erfindungsgemäßen Geschirrkorbs in einer Ansicht von schräg oben;  
 Fig. 2 den Geschirrkorb von Fig. 1 in einer perspektivischen Ansicht von schräg unten;  
 Fig. 3 eine Seitenansicht von zwei gestapelten erfindungsgemäßen Geschirrkörben, zur Hälfte im

Schnitt;

Fig. 4 und Fig. 5 perspektivische Darstellungen von Einsatzteilen und  
Fig. 6. eine Fig. 1 entsprechende Darstellung mit eingesetzten Einsatzteilen.

- 5 [0012] Ein in den Fig. dargestellter erfindungsgemäßer Geschirrkorb aus Kunststoff besitzt einen durchbrochenen gitterartigen Boden 1 und eine von vier Seitenwänden 2 gebildete umlaufende Wand. Die gitterförmig sich kreuzenden Bodenstege 3, 4 bilden einen Auflagerrost aus, dessen Oberseite die Auflageebene für das einzustellende Spülgut bildet. Der von den Bodenstegen 3, 4 gebildete Auflagerrost soll einerseits eine ausreichende Stabilität, andererseits eine gute Durchlässigkeit für von unten eintretende Spülwasserstrahlen aufweisen, wobei Bodenstege 3 mit niedrigerer Höhe und Bodenstege 4 mit größerer Höhe vorgesehen sind. Grundsätzlich denkbar und möglich wäre es auch, dass an der Unterseite des Geschirrkorbes ein Mitnehmerkreuz für eine Transporteinrichtung von entsprechenden Durchlauf-Spülmaschinen ausgebildet ist, wobei separate Stege vorgesehen sein könnten oder das Mitnehmerkreuz von den Bodenstegen 4 ausgebildet werden könnte.
- 10 [0013] Die den Auflagerrost für das einzustellende Geschirr bildenden Bodenstege 3, 4 werden von einem Rahmen umgeben, der von Rahmenstegen 5 gebildet wird, an welche die Bodenstege 3, 4 angebunden sind. Dieser von den Rahmenstegen 5 gebildete Rahmen ist über Befestigungsstege 6, 7 mit den Seitenwänden 2 verbunden, wobei die Befestigungsstege 6, 7 mit ihren Hauptebenen senkrecht zu den Seitenwänden 2 stehen.
- 15 [0014] Die Seitenwände 2 umfassen einen unteren Abschnitt 8 und einen oberen Abschnitt 9, die über einen Verbindungsabschnitt 10 miteinander verbunden sind. Der obere Abschnitt 9 ist gegenüber dem unteren Abschnitt 8 in Richtung zur Mitte des Geschirrkorbes versetzt, d. h. in Draufsicht gesehen liegt er weiter innen als der untere Abschnitt 8. Im gezeigten Ausführungsbeispiel ist der untere Abschnitt 8 vertikal ausgerichtet, während der obere Abschnitt 9 etwas nach außen geneigt ist. Der Verbindungsabschnitt 10 verläuft winkelig zur Vertikalen, wobei er mit der Vertikalen vorzugsweise einen Winkel 11 im Bereich zwischen 30° und 70° einschließt.
- 20 [0015] Im oberen Abschnitt 9 einer jeweiligen Seitenwand 2 sind vom Oberrand 12 der Seitenwand 2 ausgehende und abwärts verlaufende Schlitze 13 angeordnet, und zwar im gezeigten Ausführungsbeispiel jeweils drei vertikal ausgerichtete Schlitze pro Seitenwand. Auch weniger oder mehr solcher Schlitze könnten in den Seitenwänden vorgesehen sein, wobei vorzugsweise die Schlitze von gegenüberliegenden Seitenwänden spiegelbildlich angeordnet sind. Die Länge l der Schlitze 13 liegt bevorzugterweise in einem Bereich zwischen 10 und 30% der Höhe h des Geschirrkorbes. Im gezeigten Ausführungsbeispiel enden die Schlitze bei einem umlaufenden Horizontalsteg 14. Beidseitig der Schlitze 13 sind entlang der Ränder der Schlitze nach außen abstehende Verstärkungsstege 15 angebracht.
- 25 [0016] Die Befestigungsstege 6, 7 erstrecken sich günstigerweise mindestens über einen Großteil der Höhe des unteren Abschnitts 8. Im gezeigten Ausführungsbeispiel erstrecken sich diese Befestigungsstege 6, 7 über die gesamte Höhe des unteren Abschnitts 8 und über die Höhe des Verbindungsabschnitts 10, an welchem sie ebenfalls angebunden sind. Im gestapelten Zustand von zwei erfindungsgemäßen Geschirrkörben durchsetzen einige der Befestigungsstege die Schlitze 13, und zwar sind dies die in den Fig. mit dem Bezugszeichen 6 versehenen. Die anderen der Befestigungsstege, die in den Fig. mit dem Bezugszeichen 7 versehen sind, weisen Aussparungen 16 ihrer unteren Ränder auf (vgl. z. B. Fig. 3), wobei sich im Schnitt entsprechend Fig. 3 eine vom Befestigungssteg 7 zusammen mit dem unteren Abschnitt 8 der Seitenwand 2 gebildete U-Form ergibt. In diese Aussparungen 16 ragen im gestapelten Zustand von zwei erfindungsgemäßen Geschirrkörben die oberen Abschnitte 9 der Seitenwände 2.
- 30 [0017] Vorteilhafterweise wechseln Befestigungsstege 6 ohne Aussparungen, die im gestapelten Zustand der Geschirrkörbe die Schlitze 13 durchsetzen und Befestigungsstege 7 mit Aussparungen 16, in die die oberen Abschnitte 9 der Seitenwände 2 ragen, einander ab. Pro Längswand sind bevorzugterweise mindestens drei Befestigungsstege 6, 7 vorgesehen sind. Besonders bevorzugt ist eine Anordnung von mindestens fünf Befestigungsstegen 6, 7 pro Seitenwand 2.
- 35 [0018] Oberhalb der Verbindungsabschnitte 10 sind an den Außenseiten der oberen Abschnitte 9 der Seitenwände 2 nach außen abstehende Verstärkungsstege 17 angeordnet, die im gezeigten Ausführungsbeispiel mit den Befestigungsstegen 6, 7 fluchten, d. h. direkt oberhalb derselben ohne seitlichen Versatz angeordnet sind. Im Bereich zwischen Befestigungsstegen 17 bzw. zwischen Befestigungsstegen 17 und Schlitzen 13 weisen die Seitenwände 2 fensterartige Durchbrechungen 18 auf.
- 40 [0019] Die die Befestigungsstege 6 fortsetzenden Verstärkungsstege 17 enden nach oben am Horizontalsteg 14, während die die Befestigungsstege 7 nach oben fortsetzenden Verstärkungsstege 17 unterhalb und oberhalb der Horizontalstege 14 liegende Abschnitte umfassen.
- 45 [0020] Da im gestapelten Zustand von zwei erfindungsgemäßen Geschirrkörben der untere Abschnitt 8 der Seitenwand 2 des oberen Geschirrkorbs den oberen Abschnitt 9 der Seitenwand 2 des unteren Geschirrkorbs überlappt, d. h. der untere Abschnitt 8 erstreckt sich außerhalb des oberen Abschnitts 9 bis unter den Oberrand 12 desselben, ist die Gesamthöhe von zwei gestapelten Geschirrkörben geringer als die Summe der Höhen h der einzelnen Körbe. Bevorzugterweise beträgt der Überlapp d (vgl. Fig. 3) mindestens 10% der Höhe h eines Geschirrkorbes.
- 50 [0021] Um hohe Geschirrteile gegen ein Umfallen zu sichern, können in die Schlitze 13 wahlweise Einsatzteile 19,

20 eingesetzt werden, wie dies in Fig. 6 anhand von Einsatzteilen 19 dargestellt ist. Die Einsatzteile 19 besitzen seitlich abstehende, in die Schlitze 13 einführbare Fortsätze 21, eine Verbindungswand 22 und von dieser nach unten abstehende Stützfüße 23, die an ihren unteren Rändern Nuten 24 zur Aufnahme der Oberkanten von Bodenstegen 3, 4 aufweisen. Die Einsatzteile 20 werden von Drahtteilen gebildet, wobei die Seitenränder eines Oberdrahtes 25 in die Schlitze 13 einführbar sind und ein Unterdraht 26 mit dem Oberdraht über Steher 27 verbunden ist. Am Unterdraht 26 sind U-förmige Teile 28 zur Aufnahme der Oberränder von Bodenstegen 3, 4 angebracht.

**Legende** zu den Hinweisziffern:

10 [0022]

1	Boden
2	Seitenwand
3	Bodensteg
15	4 Bodensteg
	5 Rahmensteg
	6 Befestigungssteg
	7 Befestigungssteg
20	8 unterer Abschnitt
	9 oberer Abschnitt
	10 Verbindungsabschnitt
	11 Winkel
	12 Oberrand
	13 Schlitz
25	14 Horizontalsteg
	15 Verstärkungssteg
	16 Aussparung
	17 Verstärkungssteg
	18 Durchbrechung
30	19 Einsatzteil
	20 Einsatzteil
	21 Fortsatz
	22 Wand
	23 Stützfuß
35	24 Nut
	25 Oberdraht
	26 Unterdraht
	27 Steher
	28 Teil

40

**Patentansprüche**

1. Stapelbarer Geschirrkorb für Geschirrspülmaschinen mit einem durchbrochenen gitterartigen Boden (1) und einer von vier Seitenwänden (2) gebildeten umlaufenden Wand, wobei die Seitenwände (2) jeweils einen oberen und einen unteren Abschnitt (9, 8) aufweisen, von denen der obere Abschnitt (9) gegenüber dem unteren Abschnitt (8) in Richtung zur Mitte des Geschirrkorbtes versetzt ist, **dadurch gekennzeichnet, dass** vom Oberrand (12) des oberen Abschnitts (9) einer jeweiligen Seitenwand (2) mindestens ein abwärts verlaufender Schlitz (13) ausgeht, vorzugsweise mindestens zwei in horizontaler Richtung voneinander beabstandete abwärts verlaufende Schlitze (13) ausgehen, wobei im gestapelten Zustand von zwei Geschirrkörben der untere Abschnitt (8) des oberen Geschirrkorbtes den oberen Abschnitt (9) des unteren Geschirrkorbtes zum mindest teilweise überlappt und zum mindest ein Teil der Schlitze (13) in den oberen Abschnitten (9) der Seitenwände (2) des unteren Geschirrkorbtes von Befestigungsstegen (6, 7) durchsetzt werden, welche die unteren Abschnitte (8) der Seitenwände (2) mit dem gitterartigen Boden (1) verbinden.
2. Geschirrkorb nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet, dass** der gitterartige Boden (1) einen Auflagerrost bildende Bodenstege (3, 4) aufweist, die von einem von Rahmenstegen (5) gebildeten Rahmen umgeben sind, wobei die Befestigungssteg (6, 7) den Rahmen mit den Seitenwänden (2) verbinden.

3. Geschirrkorb nach Anspruch 1 oder Anspruch 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** sich die Befestigungsstege (6, 7) über die Auflageebene des gitterförmigen Bodens (1) nach oben erstrecken, wobei sie sich bevorzugterweise zumindest über einen Großteil der Höhe des unteren Abschnitts (8) der Seitenwand (2) erstrecken.

5 4. Geschirrkorb nach Anspruch 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** pro Seitenwand (2) mindestens drei Befestigungsstege (6, 7) vorgesehen sind, wobei in einem Teil der Befestigungsstege von den unteren Rändern der Befestigungsstege (7) ausgehende Aussparungen (16) vorgesehen sind und im gestapelten Zustand von zwei Geschirrkörben die oberen Abschnitte (9) der Seitenwände (2) des unteren Geschirrkorbs in die Aussparungen (16) der Befestigungsstege (7) des oberen Geschirrkorbs ragen.

10 5. Geschirrkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** zwischen dem unteren und dem oberen Abschnitt (8, 9) einer jeweiligen Seitenwand (2) ein Verbindungsabschnitt (10) vorgesehen ist, der winkelig zur Vertikalen verläuft, vorzugsweise mit der Vertikalen einen Winkel (11) zwischen 30° und 70° einschließt.

15 6. Geschirrkorb nach Anspruch 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** oberhalb der Verbindungsabschnitte (10) an den Außenseiten der oberen Abschnitte (9) nach außen abstehende Verstärkungsstege (17) angeordnet sind, die vorzugsweise mit den Befestigungsstegen (6, 7) fluchten.

20 7. Geschirrkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** beidseitig der Schlitze (13) an den Außenseiten der oberen Abschnitte (9) der Seitenwände (2) jeweils parallel zu den Schlitten (13) und neben diesen verlaufende nach außen abstehende Verstärkungsstege (15) angeordnet sind.

25 8. Geschirrkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** an den Außenseiten der oberen Abschnitte (9) der Seitenwände (2) nach außen abstehende Horizontalstege (14) angeordnet sind, die vorzugsweise die umlaufende Wand des Geschirrkorbes vollständig umgeben.

30 9. Geschirrkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Überlappung zwischen den oberen Abschnitten (9) der Seitenwände (2) des unteren Geschirrkorbs und den unteren Abschnitten (8) der Seitenwände (2) des oberen Geschirrkorbs im gestapelten Zustand von zwei Geschirrkörben mindesten 10% der Höhe (h) des Geschirrkorbs beträgt.

10. Geschirrkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** er aus Kunststoff besteht.

35 11. Geschirrkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 10, **dadurch gekennzeichnet, dass** mindestens ein in zwei gegenüberliegende Schlitze (13) von gegenüberliegenden Seitenwänden (2) einsetzbares und sich zwischen den beiden Seitenwänden (2) als Längsteiler des Geschirrkorbes erstreckendes Einsatzteil (19, 20) vorgesehen ist.

40 12. Geschirrkorb nach einem der Ansprüche 1 bis 11, **dadurch gekennzeichnet, dass** die vom Oberrand (12) der Seitenwände (2) ausgehenden Schlitze (13) vertikal ausgerichtet sind.

45

50

55

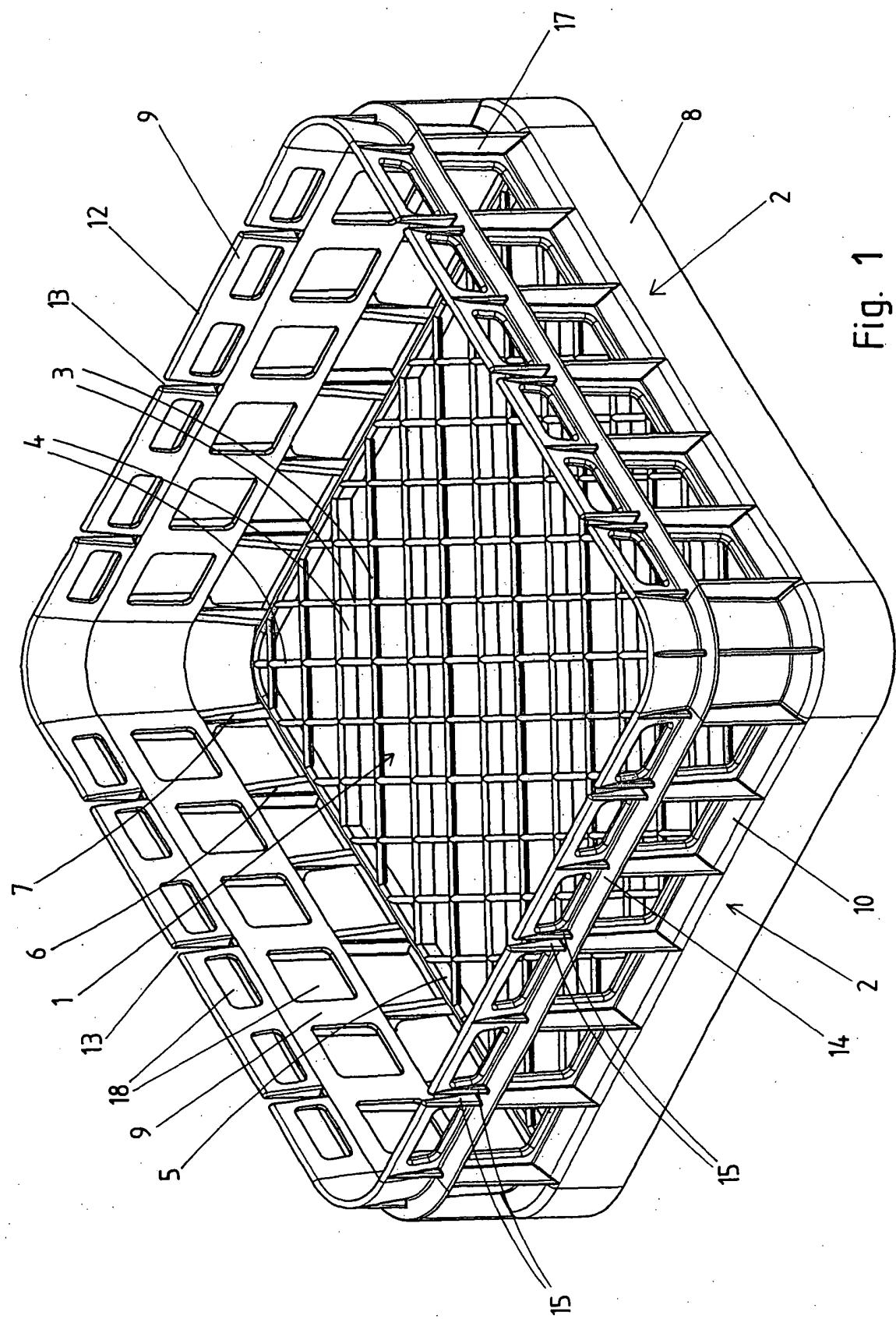


Fig. 1

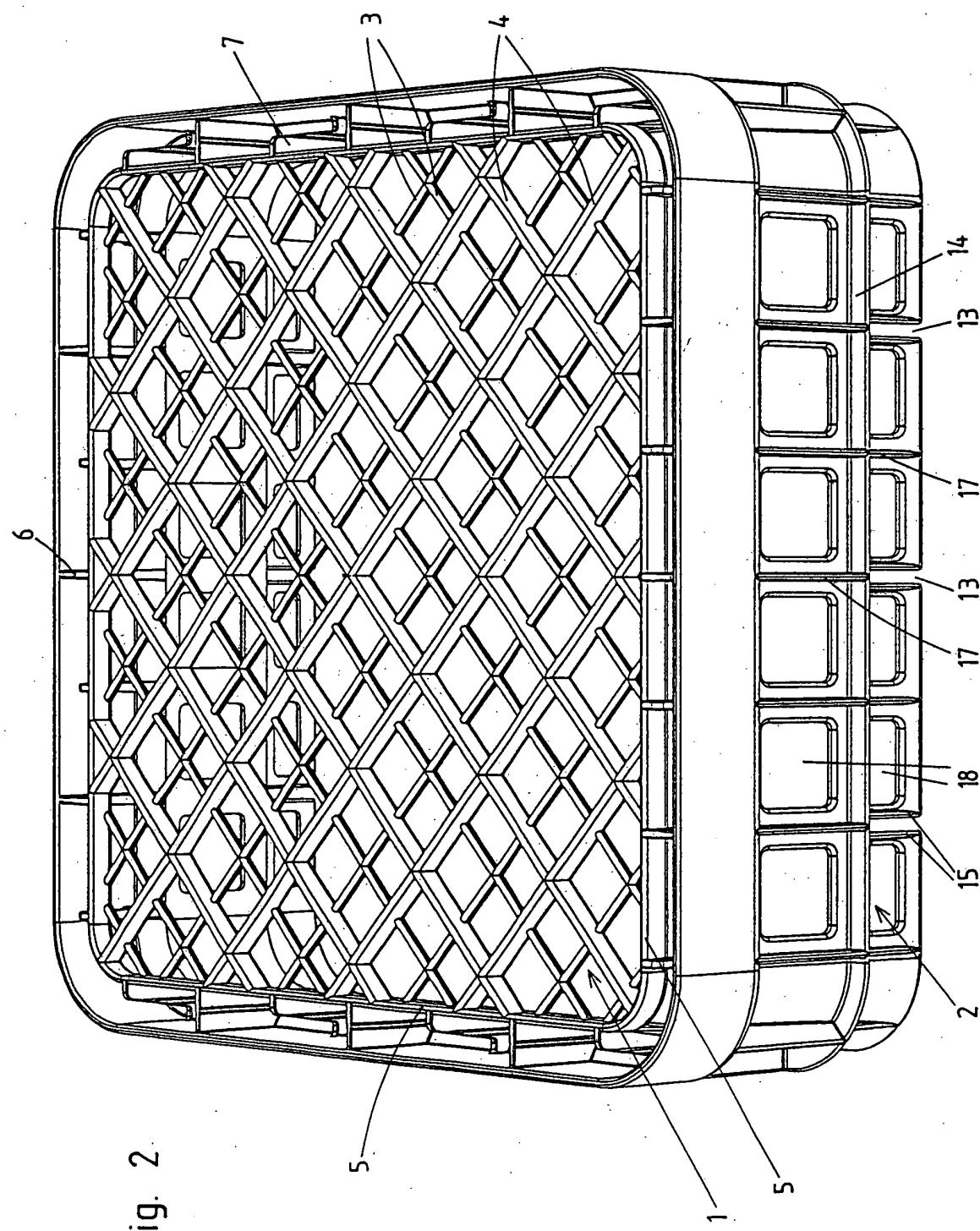
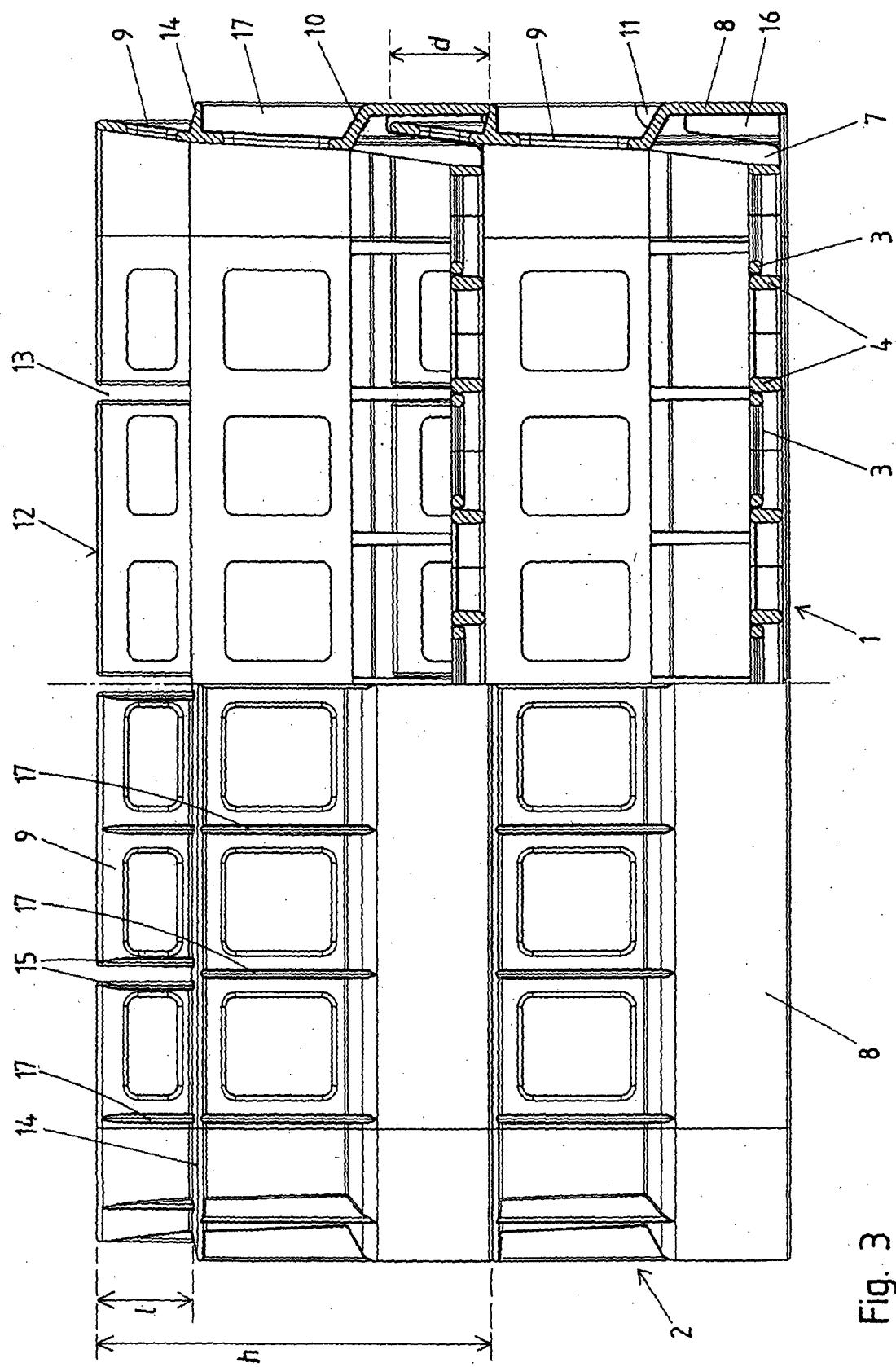


Fig. 2



三  
正

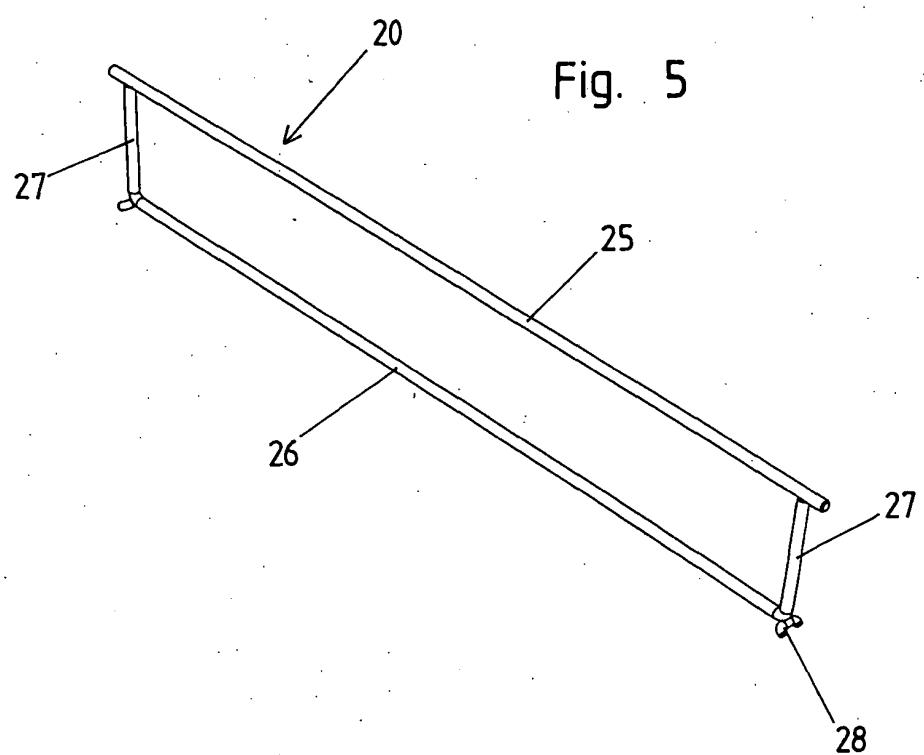
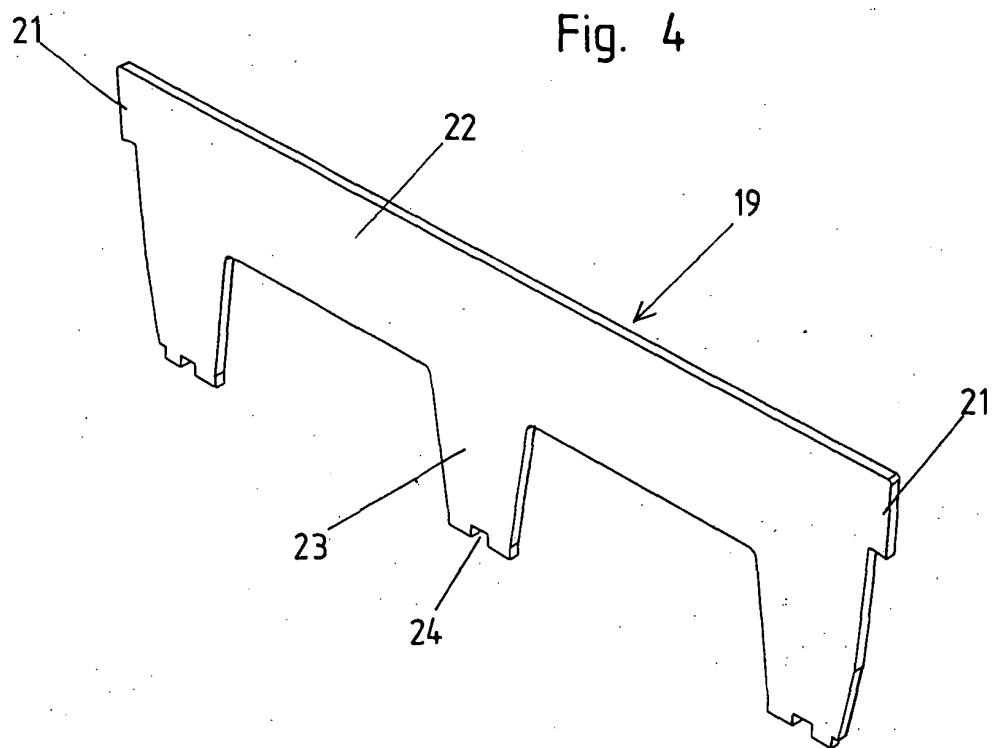
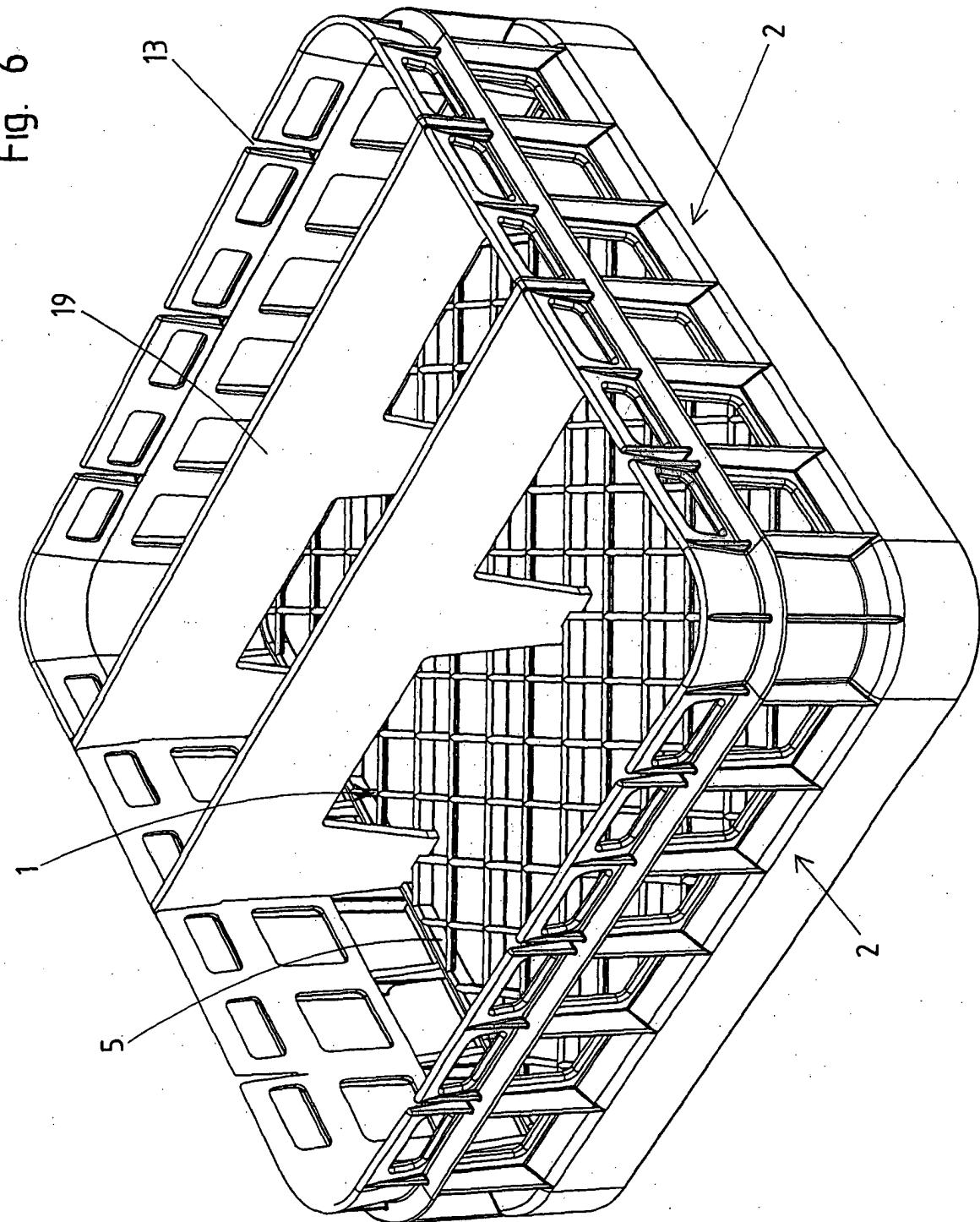


Fig. 6





Europäisches  
Patentamt

## EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung  
EP 03 02 2373

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE								
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)					
A	GB 1 101 494 A (HYMAN BENJAMIN PENN;MILTON KRAVITZ; SOL KESILMAN) 31. Januar 1968 (1968-01-31) * Seite 1, Zeile 71 - Zeile 86 * * Seite 2, Zeile 123 - Seite 5, Zeile 102; Abbildungen *	1-12	A47L15/50					
A,D	FR 2 177 527 A (BONNET ETS) 9. November 1973 (1973-11-09) * das ganze Dokument *	1-12						
A,D	US 3 482 707 A (WEISS MANNY L) 9. Dezember 1969 (1969-12-09) * das ganze Dokument *	1-12						
A	US 5 934 486 A (GOODIN JOHN W ET AL) 10. August 1999 (1999-08-10) * Abbildungen *	1-12						
			RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7)					
			A47L					
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt								
Recherchenort	Abschlußdatum der Recherche	Prüfer						
MÜNCHEN	10. Februar 2004	Lodato, A						
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE								
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet	T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze							
Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie	E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist							
A : technologischer Hintergrund	D : in der Anmeldung angeführtes Dokument							
O : nichtschriftliche Offenbarung	L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument							
P : Zwischenliteratur	.....							
.....								
& : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument								

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT  
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 03 02 2373

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am  
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

10-02-2004

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
GB 1101494	A	31-01-1968		KEINE		
FR 2177527	A	09-11-1973	FR	2177527 A1		09-11-1973
US 3482707	A	09-12-1969		KEINE		
US 5934486	A	10-08-1999		KEINE		